

# Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen  
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



## ACHTUNG BEKANNTMACHUNG!

### Neue Satzung der Gemeinde Sülzetal über die Erhebung von Beiträgen für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie informieren, dass die neue Beitrags- und Benutzungssatzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Sülzetal vom Gemeinderat am 16.05.2024 beschlossen wurde und zum 01.08.2024 in Kraft tritt.

Anbei der Auszug der Übersicht zu den neuen Kostenbeiträgen.

gez. Jörg Methner  
Bürgermeister

---

#### Anschrift

Alte Dorfstraße 26  
39171 Sülzetal  
OT Osterweddingen

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde  
IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81  
BIC: NOLADE21HDL

#### Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66  
BIC: BYLADEM1001

## Anlage 1

Der monatliche Kostenbeitrag für die Nutzung einer Tageseinrichtung bzw. einer Tagespflegestelle innerhalb der Gemeinde Sülzetal beträgt ab dem 01.08.2024:

### 1. Kinder von 0 Jahren bis zum Eintritt in die Schule

Für die Betreuung in der Regelöffnungszeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tägliche bzw. wöchentliche Betreuungszeit	Kinder zwischen 0 und 3 Jahren (Kinderkrippe)	Kinder ab 3. Jahren und Schuleintritt (Kindergarten)
bis 4 Stunden täglich bzw. 20 Wochenstunden	140,00	140,00
5 Stunden täglich bzw. 25 Wochenstunden	155,00	150,00
6 Stunden täglich bzw. 30 Wochenstunden	170,00	160,00
7 Stunden täglich bzw. 35 Wochenstunden	185,00	165,00
8 Stunden täglich bzw. 40 Wochenstunden	200,00	175,00
9 Stunden täglich bzw. 45 Wochenstunden	215,00	180,00
10 Stunden täglich bzw. 50 Wochenstunden	230,00	200,00

	Krippe pro Tag	Kindergarten pro Tag	Hort pro Tag
<b>Gastbeträge</b>	20,00	15,00	10,00

## 2. Schulpflichtige Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang

Für die Betreuung in der Regelöffnungszeit ab 06:00 Uhr bis Schulbeginn (Frühhort) und ab Schulschluss bis 17:00 Uhr (Spähort) – bei Bedarf bis 17:30 Uhr

Ferienbetreuung / Stunden						
Schulzeit Stunden		Nur Betreuung während der Schulzeit	5 / 6 Stunden täglich	7 / 8 Stunden täglich	9 / 10 Stunden täglich	
		Nur Fe- rien- betreuung		20,00	30,00	40,00
		bis 2 Stun- den täg- lich	38,00	45,00	50,00	60,00
		3 Stunden täglich	58,00	65,00	70,00	80,00
		4 Stunden täglich	78,00	85,00	90,00	100,00
		5 Stunden täglich	98,00	105,00	110,00	120,00
		6 Stunden täglich	118,00	118,00	123,00	133,00

Zusatzbeitrag bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit nach § 5 Abs. 6 S. 2 der Satzung über die Benutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Sülzetal (Kita-Benutzungssatzung):

5,00 EUR je angefangene Stunde